



LANDESANGLERVERBAND BRANDENBURG e.V.

Hauptgeschäftsstelle Saarmund

Landesanglerverband Brandenburg e.V.
Hauptgeschäftsstelle Saarmund

Zum Elsbruch 1
14558 Nuthetal OT Saarmund
www.lavb.de

SPORTORDNUNG

DES LAV BRANDENBURG E.V.

ÜBERARBEITETE FASSUNG

gültig ab 1. Januar 2026

Allgemeines

1. Die Sportordnung (SpO) des Landesanglerverbands Brandenburg e.V. (LAVB) regelt den Gesamtsportbetrieb des LAVB auf allen Ebenen. Die Sportordnung wird vom Vorstand des LAVB auf Vorschlag des zuständigen Referats beschlossen und geändert.
2. Die SpO wird für die einzelnen Fachbereiche bei Bedarf durch detaillierte Fachbestimmungen ergänzt. Die jeweiligen Sportfachbestimmungen werden vom Vorstand des LAVB auf Vorschlag des zuständigen Referates beschlossen und geändert.
3. Änderungen und Neufassungen der Sportordnung und der Sportfachbestimmungen werden umgehend bekannt gemacht.
4. Die Sportfachbestimmungen bestimmen für die Referate

Castingsport
Gemeinschaftsangeln (Hegefischen)
Freizeitsport (Vielseitigkeitsprüfung)
Meeresangeln

technische und fachspezifische Einzelheiten. Unter den Bezeichnungen

„Casting-Wettkampfbestimmung“
„Angelordnung des LAVB“
„Regelwerk für die Vielseitigkeitsprüfung“
„Bestimmungen für das Boots- und Brandungsangeln“

sind sie als Anlage 1 — 4 zu übergeben.

5. Die Mitgliedsverbände des LAVB können für ihren Bereich ergänzende Bestimmungen erlassen, diese dürfen nicht den Grundsätzen dieser SpO widersprechen.

Landesmeisterschaften, landesoffen ausgeschriebene Veranstaltungen und Teilnahme an zentralen Veranstaltungen

1. Der Vorstand des LAVB bestimmt in welchen Fachsportarten, Disziplinen und Altersklassen o.g. Veranstaltungen ausgetragen werden und welche zentralen Veranstaltungen ausgerichtet werden.
2. Der Titel „Landesmeister“ darf nur verliehen werden, wenn mindestens 3 Teilnehmer je Disziplin an der Meisterschaft teilgenommen haben.
3. Bei Fachsportarten, bei denen Leistungskriterien (Normen) über die Zulassung zur Deutschen Meisterschaft entscheiden, erfolgt die Nominierung über das

zuständige Referat in Abstimmung mit dem Fachreferenten im Vorstand des LAVB. Gleiches gilt für alle anderen Fachsportarten.

Zuständigkeiten

1. Der Vorstand des LAVB entscheidet über die Mitgliedschaft des LAVB in anderen Sportorganisationen und vertritt den LAVB in allen Sportorganisationen, in denen der LAVB Mitglied ist oder Delegierte stellt. Der Vorstand des LAVB leitet und überwacht den gesamten Sportbetrieb im LAVB.
2. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Sportverkehrs kann der Vorstand des LAVB zeitweilig Helfer für die einzelnen Referate berufen. Diese haben die Aufgabe, in der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen mitzuhelpfen und unterstehen der Weisung des jeweiligen Referates. Es obliegt ihnen die Kader des LAVB für zentrale und internationale Veranstaltungen vorzubereiten und zu trainieren.

Referate

1. In den Sportarten sind folgende Referate zu bilden:
 - Referat für Castingsport
 - Referat für Gemeinschaftsangeln
 - Referat für Meeresangeln
2. Die Referate bestehen aus 3 - 5 Mitgliedern, im Ausnahmefall bis zu 7 Mitglieder. Die Referate werden durch den Vorstand bestätigt.
3. Referatssitzungen sollten mind. einmal jährlich durchgeführt werden, über die Beratung ist Protokoll zu führen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind durch die Referate bis zum 20.11. des Vorjahres zu planen und in Schriftform beim LAVB einzureichen.
4. Bei Verstößen gegen die Wettkampfbestimmungen bzw. Ordnungen sind das Schiedsgericht und im Anschluss die Referate befugt, Teilnehmer disziplinarisch zur Verantwortung zu ziehen bzw. diese vom Sportverkehr auszuschließen.

Stützpunkte

1. Der Vorstand des LAVB kann Landesleistungsstützpunkte für einzelne Fachsportarten einrichten und betreiben. Mit dem zuständigen Kreisanglerverband soll dabei eng zusammengearbeitet werden. Die dafür in Frage kommenden Vereine und Verbände werden nach gründlicher Prüfung durch das Referat vorgeschlagen.

Aus- und Weiterbildung

1. Für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Trainern, Übungsleitern und Kampfrichtern ist der Referent für Aus- und Weiterbildung (Landeslehrwart) im LAVB zuständig. Mitarbeit und Unterstützung erfolgen durch die Referate.
2. Für die Neuausbildung von Übungsleitern, Kampfrichtern und Trainern gilt das jeweilige Bildungsprogramm des LAVB.

Startrecht

1. Das Startrecht zur Teilnahme an Veranstaltungen des LAVB haben alle natürlichen Personen, wenn sie ihrer Beitragspflicht für das laufende Jahr nachgekommen sind und dies anhand eines gültigen Mitgliedsbuches nachweisen können.
2. Startrecht kann im gleichen laufenden Kalenderjahr nur für einen Kreisanglerverband/Verein ausgeübt werden. Stichtag bei Wechsel der jeweiligen Verbandsstrukturen ist der 31.12. des Vorjahres. Bei Vereinswechsel außerhalb des festgelegten Stichtages erfolgt eine Startsperrre bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Bei Wohnortwechsel oder Auflösung bzw. Spaltung des Vereines entfällt die Sperre. Die Sperre trifft nur für Veranstaltungen des LAVB zu.
3. Beim Gemeinschaftsangeln wird das Start- bzw. Teilnahmerecht erteilt, wenn die geltenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Beim Meeresangeln ist die Teilnahme nur möglich, wenn ein gültiger Fischereischein vorliegt.
4. Besondere Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen regelt die jeweilige Ausschreibung. Über die Versagung des Startrechtes entscheidet das zuständige Referat.

Alters- und Leistungsklassen

1. Bei allen Fachsportarten können Alters- und Leistungsklassen nach der folgenden Einteilung gebildet und zugelassen werden.

Für den Castingsport

JWD und JMD — Jugend weiblich und Jugend männlich sind die Teilnehmer im Alter bis zu 12 Jahren.

Qualifikationsnormen:	JWD Gewicht — Dreikampf	135 Pkt
	Fünfkampf	210 Pkt

JMD Gewicht — Dreikampf	150 Pkt
Fünfkampf	240 Pkt

JWC und JMC — Jugend weiblich und Jugend männlich sind die Teilnehmer im Alter von 13 — 14 Jahren.

Qualifikationsnormen:	JWC Gewicht — Dreikampf	170 Pkt
	Fünfkampf	270 Pkt
Qualifikationsnormen:	JMC Gewicht — Dreikampf	190 Pkt
	Fünfkampf	300 Pkt

JWB und JMB — Jugend weiblich und Jugend männlich sind die Teilnehmer im Alter von 15 — 16 Jahren.

Qualifikationsnormen:	JWB Fünfkampf	300 Pkt
	JMB Fünfkampf	360 Pkt

JWA und JMA — Jugend weiblich und Jugend männlich sind die Teilnehmer im Alter von 17 — 18 Jahren.

Qualifikationsnormen:	JWA Fünfkampf	320 Pkt
	JMA Fünfkampf	390 Pkt

LD und LH — Leistungsklasse Damen und Herren

Weibliche und männliche Teilnehmer aller Altersklassen, die die Qualifikationsnorm für diese Klasse im laufenden Sportjahr erreicht haben. Die für die Qualifikation erforderlichen Normen können vom Referat Casting jährlich neu festgelegt werden und müssen per 1. Januar des Ifd. Jahres bekannt gegeben werden.

Qualifikationsnormen:	Jugend weiblich	Fünfkampf	300 Pkt.
	Jugend männlich	Fünfkampf	320 Pkt.
	Damen	Fünfkampf	320 Pkt.
	Herren	Fünfkampf	440 Pkt.
		Siebenkampf	680 Pkt.

AKD und AKH — Allgemeine Klasse Damen und Herren sind die Teilnehmer im Alter von 19 — 39 Jahren. Eine Qualifikation für Meisterschaften entfällt.

SD 1 und SH 1 — Senioren 1/Damen und Senioren 1/Herren sind die Teilnehmer im Alter von 40 — 49 Jahren. Eine Qualifikation für Meisterschaften entfällt.

SD 2 und SH 2 — Senioren 2/Damen und Senioren 2/Herren sind die Teilnehmer im Alter von 50 — 59 Jahren. Eine Qualifikation für Meisterschaften entfällt.

SD 3 und SD 3 — Senioren 3/Damen und Senioren 3/Herren sind die Teilnehmer im Alter ab 60 Jahren. Eine Qualifikation für Meisterschaften entfällt.

Für das Gemeinschaftsangeln:

Schüler 1 weiblich (SW1) und Schüler 1 männlich (SM1) sind die Teilnehmer im Alter von 8 — 10 Jahren.

Schüler 2 weiblich (SW2) und Schüler 2 männlich (SM2) sind die Teilnehmer im Alter von 11 — 12 Jahren.

Schüler 3 weiblich (SW3) und Schüler 3 männlich (SM3) sind die Teilnehmer im Alter von 13 — 14 Jahren.

Jugend weiblich (JW) und Jugend männlich (JM) sind die Teilnehmer im Alter von 15 — 18 Jahren.

Damen (D) und Herren (H) sind die Teilnehmer über 18 Jahre und älter.

Für die Vielseitigkeitsprüfung

Jugend weiblich und männlich (JW+M)

Sind die Teilnehmer im Alter von 8 - 18 Jahren, ist der Start einer gemischten Mannschaft möglich.

Damen (D) über 18 Jahre und älter, ohne weitere Altersklassenuntergliederung.

Herren (H):	Altersklasse 1	19 — 32 Jahre
	Altersklasse 2	33 — 44 Jahre
	Altersklasse 3	45 Jahre und älter

Für alle gilt als Stichtag der 31.12. des Vorjahres.

Ausschreibungen und Meldungen

1. Für jede Veranstaltung die der LAVB durchführt, wird 8 Wochen vor der Veranstaltung eine Ausschreibung veröffentlicht.

Die Ausschreibung enthält:

- Bezeichnung der Veranstaltung
- Veranstalter
- Ort und Zeit der Veranstaltung
- Angaben über die Sportanlage / Gewässer und deren Erreichbarkeit
- Zugelassene Teilnehmer und Klassen
- Meldetermin und Meldungsempfänger
- Angabe über Startgebühren und den Empfänger
- Auszutragende Disziplinen
- Bedingungen für Qualifikationen (trifft nur für den Castingsport zu)

- Angaben über Siegerehrungen und Auszeichnungen (trifft nur für den Castingsport zu)
 - Gewässerbeschreibung, zugelassene Fischarten, zugelassene Köder, Angaben zur Futtermenge, Aufbewahrung und Verwertung der Fische (trifft für das Gemeinschaftsangeln und die Vielseitigkeitsprüfung zu)
2. Meldungen zu den Veranstaltungen erfolgen ausschließlich online unter www.lavb.de/veranstaltungen oder direkt per E-Mail an die jeweiligen Referenten. Der Meldetermin ist einzuhalten. Die Meldungen müssen die in der Ausschreibung geforderten Angaben enthalten.
 3. Werden Startgebühren erhoben, sind diese zum Meldetermin auf die angegebene Bankverbindung zu überweisen. Für Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich keine Startgebühren erhoben.

Veranstaltungsleitung und Schiedsgericht

1. Die Veranstaltungsleitung besteht aus mindestens drei Personen, die die erforderliche Qualifikation haben. Sie ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung und für die Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und der Wettkampfbestimmungen und Ordnungen.
2. Die Mitglieder der Veranstaltungsleitung müssen gekennzeichnet sein (Armbinde o. ä.).
3. Für jede Veranstaltung ist bei Bedarf ein Schiedsgericht zu bilden. Die Mitglieder des Schiedsgerichts (außer Meeresangeln) dürfen keine Aktiven sein und müssen die erforderliche Sachkenntnis besitzen. Das Schiedsgericht sollte aus mindestens 3 Personen bestehen. Das Schiedsgericht entscheidet bei Protesten bzw. Verstößen mit einfacher Stimmenmehrheit.

Rechtsmittel

1. Proteste sind in der Sportart Casting in schriftlicher Form max. 30 Minuten nach Bekanntwerden des Protestfalls durch den Mannschafts- oder Delegationsleiter bei der Veranstaltungsleitung einzureichen.
2. Proteste beim Gemeinschaftsangeln sind ebenfalls in schriftlicher Form max. 15 Minuten nach Wiegenschluss bei der Veranstaltungsleitung einzureichen. Die Protestgebühr beträgt 25 € und ist mit dem Einreichen des Protestes zu hinterlegen. Bei Stattgabe des Protestes ist die Protestgebühr an den Einbringenden zurückzuzahlen. Bei Nichtstattgabe werden die Gebühren durch den Veranstalter vereinnahmt.

3. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist spätestens eine Stunde nach der Einreichung des Protestes den Teilnehmern bekanntzugeben.
4. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts kann innerhalb einer Woche seit Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich Berufung beim zuständigen Referat eingelegt werden. Das Referat entscheidet endgültig.

Versicherungsschutz

1. Die offiziell bestimmten Teilnehmer an Sportveranstaltungen, einschließlich nicht im LAVB organisierte Helfer und Kampfrichter, haben Versicherungsschutz in den Sparten Haftpflicht und Unfall über den LAVB entsprechend des festgelegten Umfangs und der vereinbarten Deckungssummen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich darüber hinaus auf sämtliche vorbereitende Maßnahmen und Tätigkeiten die der Sportveranstaltung unmittelbar zuzuordnen sind, wie Training, Streckenberäumung, Platzaufbau und die An- und Abreise zur Veranstaltung.
2. Die Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen und damit verbundene Schäden sind über die bestehende Gruppenversicherung nicht abgedeckt.

Auszeichnungen und Preise

1. Auszeichnungen und Preise müssen der Gemeinnützigkeit entsprechen:
 - Pokale
 - Plaketten, Medaillen und Nadeln
 - Urkunden
 - Ehrenpreise von ausschließlich künstlerischem oder kunstgewerblichem Wert
 - Ehrengeschenke, die fachbezogen sind und deren Wert als Einzelstück 50 € nicht überschreitet
2. Wenn Erinnerungsgaben ausgegeben werden, sind diese allen Teilnehmern zu übergeben.

Disziplinarmaßnahmen

1. Die Veranstaltungsleitung darf folgende Disziplinarmaßnahmen anwenden:
 - a) Ermahnung
 - b) Verwarnung
 - c) Disqualifikation

2. Verstöße die einer Disziplinarmaßnahme bedürfen, ergeben sich aus den jeweiligen Sportfachbestimmungen bzw. Ordnungen.

Jahresterminkalender

1. In Abstimmung mit den Referaten ist bis zum 30.11. eines jeden Jahres ein Jahresterminkalender über sämtliche Landesveranstaltungen für das folgende Jahr vorzulegen.

Bekanntmachungen

1. Amtliche Bekanntmachungen, die den Sport im LAVB betreffen, werden den Mitgliedern des LAVB in schriftlicher Form über die Verbandszeitschrift und/oder die Homepage mitgeteilt.

Zusatzbestimmungen zur Sportordnung des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V. für den Castingsport

Wettkämpfe

1. Die Wettkämpfe im Casting werden nach der jeweiligen gültigen internationalen Wettkampfbestimmung der FCS und der ICF durchgeführt.
2. Sonderregelungen, die eine Abweichung der internationalen Wettkampfbestimmung FCS und ICF beinhalten, können vom Referat Casting festgelegt werden, jedoch muss dies vor Beginn des Wettkampfjahres erfolgen und für alle Vereine, die Casting betreiben, realisierbar sein.

Ehrung bei Landesmeisterschaften

1. Bei Landesmeisterschaften werden die Platzierungen Platz 1 — 3 mit Medaillen o.ä. geehrt. Die Ehrung erfolgt jedoch nur, wenn mindestens 3 Wettkämpfer in der jeweiligen Altersklasse am Start sind.
2. Folgende Medaillen können bei Landesmeisterschaften ausgegeben werden:

Altersklasse	Disziplin	Mehrkämpfe
JWD/JMD	3, 4, 5	3-Kampf, 5-Kampf
JWC/JMC	1, 2, 3, 4, 5	3-Kampf, 5-Kampf
JWB/JMB	1, 2, 3, 4, 5	3-Kampf, 5-Kampf
LWA/JMA	1, 2, 3, 4, 5	3-Kampf, 5-Kampf
LH Herren	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	3-Kampf, 5-Kampf, 7-Kampf, 9-Kampf
LD Damen	1, 2, 3, 4, 5	3-Kampf, 5-Kampf

AKD/AKH	1 ,2 ,3 ,4 ,5, 6, 7	3-Kampf, 5-Kampf, 7-Kampf
SD1/SD2	1 ,2 ,3 ,4 ,5, 6, 7	3-Kampf, 5-Kampf, 7-Kampf
SH2/SH2	1 ,2 ,3 ,4 ,5, 6, 7, 8, 9	3-Kampf, 5-Kampf, 7-Kampf, 9-Kampf

Anerkennung und Führung von Landesrekorden

1. Die Rekordliste mit Stand vom 31.12.1997 bildet die Grundlage für die weitere Anerkennung von Rekorden. Rekorde werden unter der Bezeichnung „Landesrekord“ des LAV Brandenburg geführt und anerkannt.
2. Für die Altersklasseneinteilung bei Rekorden ist das Geburtsdatum entscheidend. Der Sportler hat am 31.12. des betreffenden Jahres die entsprechenden Lebensjahre vollendet.
3. Landesrekorde werden in den Disziplinen 2, 5, 6 und 7 im 3-Kampf, 5-Kampf, 7-Kampf und 9-Kampf, entsprechend der festgelegten Altersklassen der SpO, geführt.
4. Landesrekorde können von allen Sportlern erzielt werden, die das Startrecht für die Vereine des Landesanglerverbandes Brandenburg erworben haben. Berücksichtigt werden zur Anerkennung als Landesrekorde, Leistungen die bei nachfolgenden Freiluftwettbewerben erzielt wurden:
 - a) Landesmeisterschaften aller Bundesländer sowie Pokalturniere
 - b) Internationale und nationale Turniere
 - c) Verbandsmeisterschaften
 - d) Qualifikations- und Ranglistenturniere aller Bundesländer.
5. Von dem betreffenden Turnier ist die Ergebnisliste in gedruckter bzw. handschriftlicher Form nachzuweisen. Das Antragsprotokoll ist an den Bearbeiter einzureichen. Die Anerkennung der Rekorde erfolgt generell zu den Beratungen des Referates Casting.
6. Nach erfolgter Bestätigung durch das Referat Casting erfolgt die Eintragung in die Rekordliste. Die Leistung wird unabhängig von der aktuellen Windgeschwindigkeit gewertet.
7. Durch das Referat Casting ist allen Vereinen, die Casting betreiben, die gültige Rekordliste bis zum 28.02. eines jeden Jahres zu übergeben.

Die überarbeitete SpO tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Beschlossen durch den Vorstand des LAV Brandenburg e.V.